

Tagesordnungspunkt 15

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 09. März 2010

Richtlinien des Ortsbeirates für die Vergabe von Zuschüssen aus den Verfügungsmitteln

Beschluss Nr. 0031

Der Ortsbeirat verabschiedet die in der Anlage beigefügten Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus den Verfügungsmitteln des Ortsbeirates Mainz-Kastel.

Anmerkung

Die SPD-Fraktion hat zu einzelnen Punkten der „Regeln für die Vergabe von Zuschüssen aus der Deckungsreserve des Ortsbeirates Mainz-Kastel“ erhebliche Bedenken und bittet den Magistrat um eine umfassende Prüfung in rechtlicher Hinsicht. Insbesondere sollte überprüft werden, ob die nachstehende Bestimmung mit dem geltenden Recht vereinbar bzw. verfassungskonform ist:

Nr. 5: „Der Ortsbeirat hat die Möglichkeit, sich nach Abschluss der bezuschussten Maßnahme von deren Wirksamkeit zu überzeugen“ - im Hinblick auf die Gewaltenteilung und die Aufgaben eines Ortsbeirates.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass das Inkrafttreten der Bestimmungen bis zur Vorlage des Ergebnisberichts ausgesetzt wird.

+

+

Verteiler:

1009 z.w.V.

Dezernat VII z.w.V. (Anmerkung)

Schäfer
Ortsvorsteherin

Regeln für die Vergabe von Zuschüssen aus der Deckungsreserve des Ortsbeirates Mainz-Kastel

Die dem Ortsbeirat Mainz-Kastel zur Vergabe überlassenen Verfügungsmittel aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen der Verbesserung der Infrastruktur, des gemeindlichen Grüns und Aktivitäten im Stadtteil zugute kommen, die in besonderer Weise dem Gemeinwohl dienen. Nachstehende Richtlinien regeln das Verfahren in der letztgenannten Zielsetzung.

1. Grundsätzlich sollen Vereine, juristische Personen, private Initiativen etc. vorrangig auf eigene Finanzmittel bzw. Zuschüsse von Trägern zurückgreifen.

Um Aktivitäten für das Gemeinwohl zu fördern, stellt der Ortsbeirat im Wege der Subsidiarität Vereinen, privaten Initiativen, Organisationen, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, finanzielle Zuschüsse bis zu einer Höhe von 5.000,- Euro zur Verfügung.

Ausnahmen sind bei Beschlussfassung mit einer 2/3-Mehrheit möglich.

Fördermittel dürfen nicht zur Verlustabdeckung oder zum Defizitausgleich gewährt werden.

2. Pro Kalenderjahr ist grundsätzlich nur **ein** Antrag eines Antragsstellers zulässig.
3. Antragsteller legen mit ihrem Antrag einen Kostenvoranschlag, bei Vorhaben über 500 Euro zwei Kostenvoranschläge vor, von denen einer möglichst aus dem Bereich AKK kommen und bevorzugt berücksichtigt werden soll. Ein **Finanzierungsplan** (Investitionssumme mit Aufschlüsselung über eigene Finanzmittel, Eigenleistung, weitere zu erwartende Zuschüsse und evtl. Kreditaufnahme) ist bei Anträgen über 5.000 Euro erforderlich.

Die Antragsteller sind verpflichtet mitzuteilen, ob gleichzeitig ein Zuschussantrag bei einem Fachamt der Stadt Wiesbaden, der Stadt Mainz oder einer anderen Stelle gestellt, bereits gewährt oder zugesagt wurde. Die Höhe der jeweiligen Zuschüsse ist ebenfalls mitzuteilen.

4. Zuschussanträge werden - nach Eingang in der Geschäftsstelle- zeitnah, möglichst in der nächsten Sitzung beraten.
5. Aus der Deckungsreserve des Ortsbeirates können ausschließlich Sachmittel oder Maßnahmen
 - als Anschubfinanzierung
 - zum Allgemeinwohl
 - zum Brauchtumunterstützt werden.

Eine Anschaffung bzw. Beginn einer Maßnahme darf erst nach schriftlicher Zusage durch den Ortsbeirat erfolgen.

Bei haushaltstechnischen Restriktionen erfolgen Sondervereinbarungen.

Der Ortsbeirat hat die Möglichkeit, sich nach Abschluss der bezuschussten Maßnahme von deren Wirksamkeit zu überzeugen.

6. Beratungen über Zuschussanträge von Vereinen, privaten Antragstellern und Organisationen finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.
Die Ergebnisse werden in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

Zuschüsse zum Erhalt der öffentlichen Bausubstanz und des öffentlichen Grüns werden in öffentlicher Sitzung behandelt und bekannt gegeben.

7. Diese Verfahrensrichtlinien sind den Antragstellern durch die Ortsverwaltung zur Verfügung zu stellen.
8. Die vorstehenden Vergaberichtlinien unterliegen der Veränderung, wenn die städtischen Vorgaben dies erfordern.

Grundlage für diese Vergaberichtlinien sind die Beschlüsse

94 vom 05.07.2001

40 vom 29.04.2003

80 vom 31.08.2004

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel beschließt darüber hinaus folgende jährliche Dauerzuschüsse, die die zur Disposition stehenden Mittel begrenzen:

1	Fastnachtsumzug AKK	300 €	# 11 v. 27.01.2004
2	Sturm auf die Ortsverwaltung	500 €	# 11 v. 27.01.2004
3	L(i)ebenswertes Kastel	1.000 €	# 22 v. 09.03.2010
4	St. Martins-Umzug	600 €	# 149 v. 17.11.2009
5	Blumen f. Ehe- und Altersjubiläen	500 €	# 102 v. 05.09.2006